RUFHILFE VORARLBERG

Ein Angebot des Roten Kreuzes Vorarlberg

INFORMATIONSBLATT





Aus Liebe zum Menschen.

Das ist die Rufhilfe

Die Rufhilfe ist ein Serviceangebot des Roten Kreuzes Vorarlberg, mit dem im Notfall per einem einzigen Knopfdruck schnell und unkompliziert Hilfe organisiert werden kann. Das Angebot richtet sich vor allem an Menschen, die das sichere Gefühl haben wollen, im Ernstfall sofort Unterstützung anfordern zu können.

So funktioniert die Rufhilfe

Nach der Installation und Inbetriebnahme der Rufhilfe-Infrastruktur kann der Nutzer im Ernstfall die Alarmtaste betätigen. Damit wird automatisch eine Verbindung zur Notrufleitstelle hergestellt. Die Leitstelle ist rund um die Uhr besetzt.

Direkter Kontakt mit der Notrufleitstelle

Mit der Auslösung des Alarms werden in der Leitstelle die zuvor registrierten Daten des Teilnehmers (inklusive Standort) angezeigt. Wenn sich der Teilnehmer in der Nähe des stationären Gerätes befindet, hat er gleichzeitig Sprechkontakt mit dem Leitstellenpersonal. Kann kein Sprechkontakt aufgebaut werden, wird im ersten Schritt versucht, den Teilnehmer per Telefon zu erreichen. Bei Nichterreichbarkeit wird eine Vertrauensperson (Definition siehe Ergänzende Erläuterungen, Seite 5) informiert oder eine Einsatzmannschaft des Roten Kreuzes beauftragt, Nachschau zu halten.

Für den Notfall den Schlüssel hinterlegen

Damit der Zugang zum Wohnbereich des Teilnehmers für das Rotkreuz-Team im Ernstfall möglich ist, händigt der Teilnehmer dem Rufhilfe-Team einen Haus- oder Wohnungsschlüssel* aus. Der Schlüssel wird im Anschluss im Schlüsselsafe der für den Teilnehmer zuständigen Rotkreuz-Abteilung zur sicheren Verwahrung und schnellen Verfügbarkeit hinterlegt.

^{*}Die Teilnehmer der Rufhilfe, die in folgenden Orten ihren Wohnsitz haben, sind aufgrund der Überschneidung der Züständigkeiten der Rotkreuz-Abteilungen oder des Bestehens einer Rotkreuz-Außenstelle angehalten, zwei Schlüssel zu hinterlegen: Schruns, Tschagguns, Bartholomäberg und Silbertal (Montafon), Raggal, St. Gerold, Blons und Thüringerberg (Großes Walsertal) sowie Mellau (Bregenzerwald).

Das sind die Rufhilfe-Pakete

Das stationäre Rufhilfe-Paket

Das stationäre Rufhilfesystem besteht aus einer Basisstation mit Freisprecheinrichtung und einem Handsender. Diese Infrastruktur ist nur zu Hause einsetzbar. Gerade für Teilnehmer, die alleine wohnen, besteht zusätzlich die Möglichkeit, die sogenannte Meldetaste aktivieren zu lassen. Durch das zweimalige Drücken dieser Taste pro Tag vermitteln sie "Es geht mir gut". Wenn die Meldetaste innert 25 Stunden nicht betätigt wird, geht in der Notrufleitstelle eine Meldung ein und es folgt ein Kontrollanruf (8 - 17 Uhr).

DIE HARDWARE...

- ist mit einer SIM-Karte ausgestattet und funktioniert über das Mobilfunknetz.
- wird zentral im Wohnbereich platziert und an einer Stromsteckdose (230 V) angeschlossen.
- kann in einem Haushalt von mehreren Familienmitgliedern genutzt werden; jeder weitere Handsender kostet 8 Euro/Monat.
- kann alternativ mit einem Fallsensor-Handsender ausgestattet werden; der Aufpreis für diesen Handsender beträgt 13 Euro/Monat.



Das kostet die Rufhilfe

Das Paket der Rufhilfe umfasst die technische Infrastruktur zuzüglich Einschulung der Teilnehmer bzw. deren Angehörigen und die laufende Betreuung und Wartung des Systems.

Bei den Kosten für das Rufhilfe-Paket ist zwischen einmaligen und laufenden zu unterscheiden.

EINMALIGE KOSTEN

Installationspauschale

43,00 Euro

ERMÄSSIGUNG RKV-Mitglieder erhalten je nach Mitgliedschaft 25, 50 oder 100 % Ermäßigung auf die Installationspauschale. Weiters entfällt die Installationspauschule bei bestätigtem Bezug einer Ausgleichzulage, wenn zudem kein frei verfügbares Vermögen vorhanden ist, der Teilnehmer alleine wohnt und er keine unterhaltspflichtigen Angehörige wie Partner oder Kinder hat (Bestätigung der Wohnsitzgemeinde).

LAUFENDE KOSTEN PRO MONAT

Stationäres Rufhilfesystem inkl. Handsender	46,00 Euro
optional (bei stationärem Rufhilfesystem)	
Aktivierung "Meldetaste"	5,00 Euro
Zweiter bzw. jeder weitere Handsender	8,00 Euro
"Fallsensor"	13,00 Euro

ERMÄSSIGUNG Der Sozialfonds des Landes Vorarlberg trägt unter bestimmten Voraussetzungen die laufenden Kosten anteilsmäßig. Zu tragen kommt die Ermäßigung für Bezieher einer Ausgleichszulage, wenn kein frei verfügbares Vermögen vorhanden ist, der Teilnehmer alleine wohnt und keine unterhaltspflichtigen Angehörige wie Partner oder Kinder hat (Bestätigung der Wohnsitzgemeinde).

Ergänzende Erläuterungen

Kontaktpersonen

Im Rahmen der Vertragsvereinbarung zwischen dem Teilnehmer und dem Roten Kreuz Vorarlberg, Rufhilfe, werden zur möglichen Kontaktaufnahme ergänzend sogenannte Kontaktpersonen angeführt.

Grundsätzlich können maximal bis zu vier Kontaktpersonen genannt werden - unterschieden werden dabei Vertrauenspersonen und zu verständigende Personen.

Definition "Vertrauensperson"

Eine Vertrauensperson hat nicht mehr als fünf Minuten Wegzeit zum Teilnehmer und besitzt einen Schlüssel zum Haus oder zur Wohnung des Teilnehmers. Eine Vertrauensperson ist bereit, in unklaren sowie in Notsituationen den Teilnehmer aufzusuchen, nach dem Rechten zu sehen und eventuell Erste Hilfe zu leisten. Unklare Situationen können auch entstehen, wenn die Meldetaste länger als 25 Stunden nicht gedrückt oder ein Alarm ausgelöst wurde und der Teilnehmer nicht erreichbar ist. Die Vertrauensperson wird dann von der Notrufleitstelle telefonisch kontaktiert.

Definition "zu verständigende Personen"

Wenn bei einem Nofall KEINE Vertrauensperson angegeben oder erreichbar ist, wird ein Einsatzteam des Roten Kreuzes zum Teilnehmer geschickt und gleichzeitig die zu verständigende Person von der Notrufleitstelle über die Situation informiert.

Kontakt

Das Team der Rufhilfe informiert Sie gerne und steht Ihnen bei Fragen zur Verfügung.

- **☎ +43 5522 77000-9087**
- ⊠ rufhilfe@v.roteskreuz.at
- f www.roteskreuz/vorarlberg/ich-brauche-Hilfe/rufhilfe